

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Str. 29 – 35
65760 Eschborn

Ihr Zeichen: Z13 IFso-107/2021

Mein Zeichen: #212312

Betreff: Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG

Hier: Widerspruch gegen den Bescheid vom 07.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, gegen Ihren Bescheid vom 07.06.2021 mit dem Aktenzeichen Z13 IFso-107/2021 lege ich hiermit

Widerspruch

ein.

Ich habe bei Ihrer Behörde per Mail am 10.02.2021 auf Grundlage des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG), des Umweltinformationsgesetzes (UIG) sowie des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (VIG) folgende Informationen beantragt:

„Alle eventuell vorhandenen Unterlagen, z.B. Gutachten, Stellungnahmen, Schriftwechsel, Berichte, Einschätzungen, Anmerkungen und Kommentare betreffend die Ausfuhr des von Fraunhofer SIT, CASED und Sirrix AG entwickelten Produkts BizzTrust nach Myanmar.“

Mit Ihrem Bescheid vom 07.06.2021 („Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG, Ihr Antrag vom 10.02.2021“), lehnten Sie diesen Antrag ab. Zur Begründung erklärten Sie, ich hätte keinen Anspruch auf den geforderten Informationszugang. Bei den begehrten Informationen handele es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse eines Dritten im Sinne des § 6 IFG. Die erforderliche Einwilligung zur Bekanntgabe dieser Informationen nach § 6 IFG sei nicht erteilt worden.

Laut Geschäftsgeheimnisgesetz (GeschGehG) muss eine Information folgende Kriterien erfüllen, um als Geschäftsgeheimnis zu gelten:

- Sie muss weder insgesamt noch in der genauen Anordnung und Zusammensetzung ihrer Bestandteile den Personen in den Kreisen, die üblicherweise mit dieser Art von Informationen umgehen, allgemein bekannt oder ohne Weiteres zugänglich sein und daher von wirtschaftlichem Wert sein und
- Sie muss Gegenstand von den Umständen nach angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen durch ihren rechtmäßigen Inhaber sein und
- Es muss ein berechtigtes Interesse an ihrer Geheimhaltung bestehen.

Bei den von mir angeforderten Unterlagen handelt es sich um Unterlagen, die die Ausübung von Kernaufgaben des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) betreffen. Auf der BAFA-Webseite stehen die Ausfuhr von Dual-Use-Gütern betreffende Formulare öffentlich zum Download bereit (vgl.

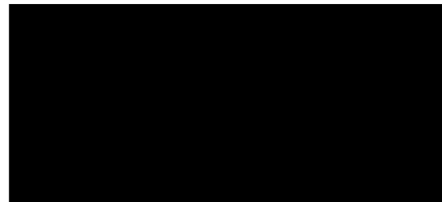
https://www.bafa.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Infothek/Infothek_Sucheinstieg_Antraege_Formular.html?gtp=8068488_list%253D2&documentType =type_form&cl2Categories Themen=aussenwirtsch aft&sortOrder=dateOfIssue_dt+desc) Sie sind daher insgesamt den Personen in den Kreisen, die

üblicherweise mit dieser Art von Informationen umgehen, allgemein bekannt. Zudem ist mir nicht klar, wie die angeforderten Unterlagen insgesamt für das betroffene Unternehmen von wirtschaftlichem Wert sein sollen und ein berechtigtes Interesse an ihrer Geheimhaltung bestehen soll.

Einzelne der in den Unterlagen erhaltenen Informationen können wohl Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sein. Solche Informationen müssen aber im Sinne des § 7 Abs. 2 IFG nach dem durchgeführten Drittbeteiligungsverfahren aus den angefragten Unterlagen entfernt werden, um dem Antrag in dem Umfang stattzugeben, in dem der Informationszugang ohne Preisgabe der geheimhaltungsbedürftigen Informationen oder ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich ist. Dazu erkläre ich mich zu einer Unkenntlichmachung der diesbezüglichen Informationen bereit.

In meinem ursprünglichen Antrag habe ich bei einer Ablehnung um die Mitteilung der unter meine Anfrage fallenden Dokumententitel und eine jeweilige Begründung gebeten. Falls selbst eine unkenntlich gemachte Version der angeforderten Unterlagen noch unter die Definition von Betriebs- und Geschäftsgeheimnis fällt, sollte eine Liste der unter meine Anfrage fallenden Dokumententitel mit Informationen wie z.B. Datum, Absender, Empfänger nicht darunterfallen.

Mit freundlichen Grüßen



Anfragenummer: 212312

Antwort an:



Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/212312/upload/>



Hinweis: Ihre Antwort wird ggf. von mir auf der Plattform FragDenStaat.de veröffentlicht. Sämtliche personenbezogene Daten werde ich selbstverständlich unkenntlich machen.